

nar nur Unterricht und Lehrmittel gegen möglichst ermäßigte Vergütung zu gewähren, die Sorge für Unterkommen und Unterhalt aber den Zöglingen und ihren Angehörigen selbst zu überlassen.

Melzer.

II.

Der hohen Staatsregierung zur baldigen Erklärung noch für diesen Landtag anheim zu geben, ob nicht zur zweckmäßigen zeitgemäßen Beseitigung des anerkannten Lehrermangels, unbeschadet des heute gestellten Postulats, die Errichtung eines zweiten neuen Seminars für Mädchen dringend geboten erscheint.

Plöß.

X.

Beilage zum Protokoll vom 13. December 1866.

- Nr. 87. Mittheilung des Königlichen Gesamtministeriums, die Benennung von Regierungscommissarien zu den Verhandlungen über die Anträge des Herrn Abgeordneten Schreck, das bürgerliche Proceßverfahren und die Concursordnung betreffend.
- = 88. Desgl. die Abänderung von § 2 der Verordnung vom 24. Januar 1853, Mitwirkung der Grund- und Hypothekenbehörden bei Grundstücksabtrennungen betreffend.
- = 89. Petition des angefessenen Theils des Stadtverordnetencollegiums zu Dresden, die Feststellung und Gewährung von Vergütung für Einquartierung von Preussischen Truppen betreffend.
- = 90. Bericht der ersten Deputation der zweiten Kammer vom 12. December a. c. über den Gesetzentwurf, die Anwendung der Bestimmungen der Gesetze vom 7. December 1837, 11. September 1843 und 21. September 1864 auf die zur Zeit in Sachsen stehenden Königlich Preussischen Truppen zc. betreffend.
- = 91. Anschlußerklärung Adler's in Buchholz und Genossen an den Antrag des Herrn Abgeordneten Eisenstuck und Genossen, das Wahlgesetz von 1848 betreffend.
- = 92. Das Directorium der Handels- und Gewerbekammer in Zittau übersendet 80 Druckexemplare seines Deputationsgutachtens über die Südlaufiger Eisenbahn zur Vertheilung in der Kammer.
- = 93. Petition des Stadtraths zu Mügeln um Verlegung des zehnten Schullehrerseminars nach Mügeln.
- = 94. Herr Hofrath Advocat Ackermann übersendet 80 Abdrücke der unter Nr. 89 dieser Registrate eingereichten Petition zur Vertheilung in der Kammer.